

Öffentliche Bekanntmachung

der Widmung der Straße „Greizer Weg“, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die folgende Widmung beschlossen:

1. Straßenbeschreibung

1.1. Bezeichnung der Straße

Greizer Weg,

- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 130/9
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 179
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Teilstück des Flurstückes 273/4
- Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 2, Flurstück 282/7

Die Allgemeinverfügung mit dem Flurkartenauszug liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 27.11.2020 zu den allgemeinen Dienstzeiten in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Ordnungsamt – Zimmer 7, öffentlich aus.

1.2. Beschreibung Anfangspunkt

Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 1, Flurstück 130/9, Brücke über den Krebsbach, Abzweig Landesstraße 1085

1.3. Beschreibung Endpunkt

Gemarkung Teichwolframsdorf, Flur 2, Flurstück 282/7, Wendestelle Greizer Weg 27

2. Verfügung

- 2.1. Die unter 1. bezeichneten Flurstücke werden gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) gewidmet und als Straße für den öffentlichen Verkehr freigegeben.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen: Keine

3. Träger der Straßenbaulast

Bezeichnung: Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Rechtsgrundlage: § 6 ThürStrG

4. Wirksamwerden

Mit Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zur Verfügung/ Beschluss vom 07.05.2019 wird die Verfügung am 1. Tag nach ihrer Bekanntgabe wirksam. Dies ist auch das Datum der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck.

5. Sonstiges

Der Greizer Weg mit seinen in Punkt 1.1 genannten Flurstücken ist noch nicht gewidmet. Die Widmungsfiktion des § 52 ThürStrG greift nicht. Der hierzu notwendige Beschluss des damaligen Rates der Gemeinde (DDR) zur Übergabe des Weges an die Allgemeinheit (öffentliche Straße) wurde nicht gefasst bzw. ist nicht nachweisbar. Durch die Widmung zur öffentlichen Straße ist die wegerechtliche Erschließung der anliegenden Grundstücke sichergestellt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Straße der Einheit 06, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf zu erheben.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, 19. Oktober 2020


Pampel
Bürgermeisterin



Anlage zur Allgemeinverfügung betreffend die Widmung des Greizer Weges in Teichwolframsdorf



Anlage zur Allgemeinverfügung betreffend die Widmung des Greizer Weges in Teichwolframsdorf

